

B e s c h l u s s

Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung stärken

Der Landtag hat in seiner 134. Sitzung am 13. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Thüringen und dem in den kommenden Jahren verstärkten altersbedingten Ausscheiden von Fachpersonal aus dem öffentlichen Dienst große Anstrengungen unternommen werden müssen, um gut qualifiziertes Personal für den Landesdienst zu gewinnen.
2. Für alle Bereiche, in denen mit dem Verwaltungsreformgesetz Prüfungsordnungen aufgehoben wurden, müssen neue berufsbegleitende Qualifizierungsinhalte erstellt werden. Damit die berufsbegleitende Qualifizierung des benötigten Fachpersonals schnellstmöglich erfolgen kann, hält der Landtag es für erforderlich, dass die berufsbegleitenden Qualifizierungsinhalte bereits im Jahr 2019 entworfen und fertiggestellt werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass diese berufsbegleitende Qualifizierung in allen anderen Bundesländern ohne zusätzlichen Nachweis anerkannt wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des Verwaltungsreformgesetzes eine Evaluierung der eingeführten berufsbegleitenden Qualifizierungen vorzunehmen.
4. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass die Beschäftigten des Landes Thüringen die mit Abstand wichtigste Ressource der Landesverwaltung sind. Sie gestalten die öffentliche Verwaltung mit und entscheiden mit ihrer Qualifikation, Kreativität und Motivation über den Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und tragen entscheidend mit ihren Ideen und Initiativen zum Gelingen der Verwaltungsreform bei. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Thüringer Landtag das durch Gewerkschaften, Beamtenbund und Landesregierung verhandelte Ergebnis eines Tarifvertrags Verwaltungsreform. So wird ermöglicht, dass den von der Reform betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern individuelle und kollektive Unterrichts- und Beteiligungsrechte eingeräumt sowie eine Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung gewährleistet werden.
5. Der Thüringer Landtag stellt fest: Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz besitzt einen großen Umfang an Zuständigkeiten und vielfältige Aufgaben, die zu einer besonderen Bedeutung und Verantwortung für die gesamte Bevölkerung, den Verbraucher und den Arbeitnehmer (Arbeitsschutz) führt. Insbesondere nimmt das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auch spezifische ordnungsbehörd-

liche für die öffentliche Sicherheit verantwortungsvolle und sensible Aufgaben etwa im Arzneimittelwesen und die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wahr. Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Verbesserung der Personalausstattung des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz einzusetzen.

Diezel
Präsidentin des Landtags